

Eingangsvermerke

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Anschrift der zuständigen Behörde

Landkreis Mansfeld-Südharz
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11
Straßenverkehrsordnung (StVO)
zur Bewilligung von Parkerleichterungen

für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher
Gehbehinderung mit Merkzeichen "aG"

für Blinde mit Merkzeichen "Bl"

Erteilung Wiedererteilung Verlust / Unbrauchbarkeit Berichtigung

Antragsteller (Name, Vorname)

Geburtsdatum

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Telefonnummer / E-Mail

Ich bin Schwerbehinderte(r) und beantrage eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung der in der EU gültigen
Parkerleichterungen aus folgenden Gründen:

- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb meines Kraftfahrzeuges bewegen (Merkzeichen aG).
- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis (Merkzeichen aG).
- Ich bin Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen (Merkzeichen Bl).
- Ich leide an beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder habe vergleichbare Funktionsstörungen.
- Ich besitze bereits einen Schwerbehindertenparkausweis.

Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit einen Antrag auf
Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung.

Erforderliche Antragsunterlagen:

Schwerbeschädigten-Ausweis Nr.: _____

Schwerbehinderten-Ausweis Nr.: _____

Feststellungsbescheid vom: _____

Ausstellungsdatum: _____

1 Lichtbild (35 x 45 mm)

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen (Blauer EU-Parkausweis)

Die Parkerleichterungen werden durch den **Blauen EU-Parkausweis** nachgewiesen, der sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in allen EU-Mitgliedsstaaten gilt.

Wer kann den Blauen EU-Parkausweis beantragen?

- **Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung** (Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis)
- **Blinde Personen** (Merkzeichen BI im Schwerbehindertenausweis)
- **Schwerbehinderte mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie** (Amelie: beide Arme fehlen, Phokomelie: Hände oder Füße setzen unmittelbar am Rumpf an)
- **Personen mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen**

Der Ausweis berechtigt in allen EU-Mitgliedsstaaten zum Parken auf den ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätzen (Rollstuhlfahrersymbol) sowie zu weiteren Parkerleichterungen, darunter z. B.:

- Nutzung von Parkplätzen mit zeitlicher Begrenzung über die reguläre Parkzeit hinaus
- gebührenfreies Parken
- Parken bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot
- Parken im verkehrsberuhigten Bereich

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- ausgefülltes Antragsformular
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Passfoto
- bei Amelie oder Phokomelie: Bescheinigung des Landesverwaltungsamtes